

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Ostholstein
Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit**

Anordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (Allgemeinverfügung)

Aufhebung eines Sperrbezirkes

Auf Grund des § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738) und den dazu ergangenen Ausführungshinweisen zur Bienenseuchen-Verordnung vom 12. August 2010 (ABl. Schl.-H., S. 623) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AG-TierSG) vom 14. Februar 2000 (GVObI. Schl.-H. S. 197), alle in der zzt. gültigen Fassung, macht der Kreis Ostholstein folgendes bekannt:

Die im Kreis Ostholstein am 18.04.2013 in der Gemeinde Ratekau, Ortsteil Häven, amtlich festgestellte Amerikanischen Faulbrut ist erloschen.

Der mit der Allgemeinverfügung vom 19.04.2013 um den Ausbruchsbetrieb eingerichtete Sperrbezirk wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den 19.09.2013

KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
Fachdienst Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit
Im Auftrage
gez. Dr. Wolf Vogelreuter
- Amtstierarzt -

Hinweis

Amtliche Bekanntmachung

Der Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kreises Ostholstein hat mit der

Anordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (Allgemeinverfügung) vom 19.09.2013

den mit Allgemeinverfügung vom 19.04.2013 eingerichteten Sperrbezirk aufgehoben.

Die in der Gemeinde Ratekau, Ortsteil Häven amtlich festgestellte Amerikanische Faulbrut ist erloschen.

Die Bekanntmachung der Anordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (Allgemeinverfügung) vom 19.09.2013 erfolgt auf der Internetseite des Kreises Ostholstein www.kreis-oh.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Eutin, den 19.09.2013

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
Im Auftrage
gez. Dr. Wolf Vogelreuter
- Amtstierarzt -